

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 468
9490 Vaduz

Einheit Stabsstelle Strategische
Grundlagen, Abteilung
Recht und Internationale
Angelegenheiten
Kontakt Dr. Clemens Höfler
Direkt +423 236 7372
E-Mail clemens.hoefler@fma-li.li
Vaduz 17. Mai 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen (Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen) (LNR 2023-137 BNR 2023/285 AP 015.0)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 wurde die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein eingeladen, zu dem im Betreff genannten Vernehmlassungsbericht (VNB) Stellung zu nehmen. Von der Möglichkeit zur Stellungnahme wird wie folgt gerne Gebrauch gemacht.

Zunächst darf festgehalten werden, dass die FMA die Überlegungen und Argumente der Regierung zu den Schwerpunkten des vorliegenden Vernehmlassungsberichts nachvollziehen kann und diese unterstützt.

In dieser Hinsicht teilt die FMA die Ansicht der Regierung zu Schwerpunkt 3.6 (Wahl des Vorsitzenden der Geschäftsleitung) nach der die Wahl der Geschäftsleitung in Kongruenz mit der Verantwortung der strategischen über die operative Führungsebene steht und daher an dieser festgehalten werden soll. Die FMA versteht die Ausführungen im VNB in Übereinstimmung mit der bestehenden Eignerstrategie und der bisher schon gelebten Praxis dahingehend, dass der Regierungschef etwa über das Anforderungsprofil für die Bewerbung, den Stand des Bewerbungsprozesses sowie vor Publikation des Personalentscheids in angemessener Art und Weise informiert wird.

Des Weiteren wird die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zum Erlass eines Personalreglements (Schwerpunkt 3.8), welches die wesentlichen Grundsätze und Eckwerte betreffend die Entlohnung, der Nebenleistungen sowie der Arbeitszeit umfasst, von Seiten der FMA zur weiteren Ausgestaltung und Stärkung der Corporate Governance-Bestimmungen in diesem Bereich befürwortet. Die FMA, die zum überwiegenden Teil (2022: 86,1%) von den beaufsichtigten Finanzintermediären und zu einem weit geringeren Anteil durch Staatsbeitrag (2022: 13,9%) finanziert wird, verfügt bereits über derartige Bestimmungen im aktuellen Personalreglement. Wie von der Regierung ausgeführt erachtet es die FMA auch für sinnvoll, dass hinsichtlich Lohnstruktur eine Orientierung am Staatspersonal nicht absolut gehandhabt wird, sondern eine marktbezogene Beurteilung im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität unternehmensspezifisch erfolgen soll. Nur durch die Beibehaltung einer weitgehenden Flexibilität in der Ausgestaltung des Personalreglements ist es der FMA möglich, auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ gegenüber privaten Arbeitgebern konkurrenzfähig zu bleiben.

Der in Schwerpunkt 3.9 vorgeschlagene Ansatz der Regierung, wonach die Festlegung der Entschädigung der strategischen Führungsebene in Zukunft einheitlich durch das Wahlorgan auf Basis der übertragenen Aufgaben definiert und festgelegt werden soll, ist zur besseren Vergleichbarkeit zweckmässig und angemessen. Dadurch können Besonderheiten (Komplexität, übernommene Verantwortung, zeitliche Belastung, etc.) bei der Bestimmung der Entschädigung in allen öffentlichen Unternehmen adäquat berücksichtigt werden. Dies entspricht im Übrigen auch der bereits geltenden Regelung im FMAG.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein



Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrates



Dr. Clemens Höfler
Juristischer Senior Spezialist
Abteilung Recht und Internationale Angelegenheiten
Stabsstelle Strategische Grundlagen